

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches (Erzeugnisses) und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:
Thermex CB

Andere Bezeichnungen:

Fluorarme, exotherme / isolierende Brechkerne sowie Speisersysteme
Cold-Box gebundenes Formteil

Hinweis:

Das Gemisch (Erzeugnis) ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses) und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Das Produkt (Erzeugnis) ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, Einsatz zur Herstellung von Speisern

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen:
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten:

Lieferant (Hersteller / Händler):

Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):

info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

1.4 Notrufnummer:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 0172 / 202 67 64

2. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses):**

Das Produkt (Erzeugnis) ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Das Produkt (Erzeugnis) fällt nicht in den Kennzeichnungsbereich der VO (EG) 1272/2008; für eine Kennzeichnung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Inhaltsstoffe oder Gemische (s. Kapitel 3.2), die bei bestimmungsgemäßer thermischer Zersetzung freigesetzt werden können.

Kann während des Gussprozesses allein oder beim Kontakt mit Wasser sowie Säuren oder Laugen je nach den jeweiligen Reaktionsbedingungen z. T. nitrose Gase (Stickoxide), Fluorwasserstoff und/oder flüchtige Fluoride, Wasserstoff, Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid / -dioxid, Ruß, Formaldehyd, Phenol oder Ammoniak bilden.

Kann beim Verschlucken, Einatmen und Berühren mit der Haut schädliche Auswirkungen haben.

Die Produkte sind nach erfolgter Zündung schwer zu löschen (hohe Brandtemperatur)

3. Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 **Stoffe:**

Beschreibung:

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch (Erzeugnis).

3.2 **Gemisch (Erzeugnis):**

Beschreibung:

cold-box gebundenes Formteil (Erzeugnis) aus Aluminiumgrieß, Kaliumnitrat, organischen Bindern, Flussmittel, Di-Eisentrioxid, Hohlkugeln (keramisch), (Leicht-)Schamotte und anderen Füllstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal- worte	Kategorie	Gefahren- hinweise H-Sätze			
Kryolith (Tri-Natrium-hexafluor-aluminat)	13775-53-6	237-410-6	009-016-00-2	01-2119511-565-43	≤ 4	Gefahr	Acute Tox. (inhal.) 4; STOT Rep. Exp. 1; Aquatic Chronic 2	H332 H372 H411	GHS07 GHS08 GHS09	273 304+340+312, 314	Liegt in gebundener Form vor
Aluminium-Foliengrieß	7429-90-5	231-072-3	013-002-00-1	01-2119529-43-45	≤ 30	Gefahr	Flam. Solid 1; Water React.; Flam. Gas 2	H228 H261	GHS02	210, 223, 231+232, 240, 241, 280	Liegt in gebundener Form vor
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	k.A.	01-2119488-224-35	≤ 14	Achtung	Oxid. Solid 3	H272	GHS03	210,220, 280, 370+378, 501	Liegt in gebundener Form vor
Phenolharz-lösung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 8	Achtung	Eye Irrit. 2; STOT (Single Resp. Expo.) 3	H319 H335	GHS07 EUH208	261,280, 304+340+312, 337+313, 403+233, 501	Liegt in gebundener Form vor
Isocyanat-zubereitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 8	Gefahr	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Acute Tox. (inhal.) 4; Resp. Sens. 1; STOT (Single Resp. Expo.) 3; STOT (Resp. Expo.) 2; Carc. 2	H315, H317 H319 H332, H334 H335 H351, H373	GHS07 GHS08	201,260, 264,280, 304+340+312, 308+313	Liegt in gebundener Form vor

Nicht gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal- worte	Kategorie	Gefahren- hinweise H-Sätze			
Di-Eisentrioxid	1309-37-1	215-168-2	k.A.	01-2119457-614-35	≤ 8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Hohlkugeln (keramisch)	93924-19-7	300-212-6	k.A.	01-2119563-688-21	10-25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Schamotte (kalcinierter Kaolinit)	92704-41-1	296-473-8	k.A.	01-2119527-779-22	≤ 50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Leichtschamotte (Andalusit)	12183-80-1	235-352-6	k.A.	k.A.	≤ 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Portaryte (Bariumsulfat)	7727-43-7	231-784-4	k.A.	01-2119491-274-35	≤ 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor

k.A. = keine Angaben

3.3 Bemerkung:

Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Kurzbezeichnungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, Allgemeine Hinweise:

Auch wenn das Produkt (Erzeugnis) nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) und schon bei Verdacht einer Vergiftung eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten (z.B. nitrosen Gasen, Fluorwasserstoff, Cyanwasserstoff, Phenol, Ammoniak), den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Reizung der Atemwege / Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt sorgfältig mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen (Stäube/ thermische Zersetzungsprodukte) sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Kontaktlinsenträgern Kontaktlinsen sofort entnehmen und Augen spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29
Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:
Keine akuten Symptome zu erwarten.

Nach Einatmen der thermischen Zersetzungsprodukte:

Distickstoffoxide: Konzentrationsabhängig rasch narkotische Wirkung bis hin zu Sauerstoffmangel-Symptomen. Die Entwicklung einer Lungenentzündung (mit oder ohne voran gegangenem Lungenödem) kann als Spätfolge einer akuten Vergiftung noch nach 10-30 Tagen auftreten. Schädigung des Blutbildes / neurologische Schädigungen.

Fluorwasserstoff: vermehrte Sekretion, Hustenreiz, schnelle Ausbildung eines Lungenödems, u.U. Lungenschäden erst nach Latenz.

Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung, Brennen auf der Zunge, metallisch-kratziger Geschmack in Mund und Rachen; konzentrationsabhängig allmählicher bis schlagartiger Eintritt systemischer Effekte

Formaldehyd: Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl. Asthma-Anfälle

Phenol: Reizungen in Nase und Rachen

Ammoniak: Husten, Atembeschwerden, Übelkeit, Brechreiz, später Atemwegsentzündungen

Nach Hautkontakt:

Fluorwasserstoff: Verätzungen, die sich flächenhaft und in tiefere Gewebe ausbreiten

Cyanwasserstoff, Blausäure: zunächst Reizung, anschließend Rötung

Formaldehyd: konzentrations-/zeitabhängige Reizung bis Verätzung, allergische Hautreaktionen

Phenol: Rötung/Weißfärbung der Kontaktstelle, später Nekrosierungen

Ammoniak: Reizung bis Verätzung

Nach Augenkontakt:

Fluorwasserstoff: Verätzungen

Cyanwasserstoff, Blausäure: Rötung

Formaldehyd: leichte, reversible Reizung bis hin zur permanenten Hornhautläsion

Phenol: Hornhauttrübung

Ammoniak: Tränenreiz, Brennen / stechender Schmerz im Auge

Nach Verschlucken:

Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung

Formaldehyd: konzentrationsabhängig Reizung bis Verätzung der Schleimhäute mit Leibschmerzen, Würgkrämpfen, Zyanose

Phenol: Brennen und Verätzungen der Schleimhäute, Magenschmerzen, Übelkeit, Diarrhoe

Kaliumnitrat: Magen-Darm-Störungen, Verringerung der Herzfrequenz, Blutdruckabfall, Erschlaffung der Blutgefäßmuskulatur

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:
IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank

Symptomatisch behandeln.

5. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel:

Sand, Trockenlöschmittel

Mit vorgenannten Löschmittel abdecken und kontrolliert abreagieren lassen, soweit gefahrlos möglich.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser: bei Löschen mit Wasser Gefahr der Bildung von Wasserstoff durch heftig einsetzende chemische Reaktionen / hohe Verbrennungstemperatur

Löschgase: Zersetzungsprozess setzt sich autooxidativ fort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zersetzungsprozesse setzen sich auch unter Wasser fort.
Stark exotherme Zersetzung.
Beim Erhitzen oder bei thermischem Zerfall kann es zur Freisetzung giftiger Gase oder Dämpfe kommen.
Siehe auch Kapitel 2.2

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen (Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2)
Wenn erforderlich, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Brandbekämpfung geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.
Umgebende Bereiche nach Möglichkeit kühlen.

Brandklasse:
entfällt

6. Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen, sowie Einatmen und Verschlucken der Stäube vermeiden; Staubschutzmaske empfohlen.
Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen, ggf. Wasserstoffentwicklung.
Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Saugsysteme zur Reinigung verwenden. Stäube können Rutschgefahr hervorrufen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen

7. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produktinformationen / technisches Merkblatt beachten.
Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch entfernen.

Maßnahmen von Verhindern von Bränden:

Vor unzulässiger Wärmeeinwirkung schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offene Flamme
Nicht in unmittelbarer Nähe zur Gießstrecke oder zu Schmelz- und Ofeneinrichtungen aufbewahren.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden; Produktumgang so, dass Abrieb und Staubbildung vermieden werden (z.B. keine schüttende Handhabung).
Möglichst geschlossene Vorrichtungen.
Ggf. Abluftreinigung vorsehen

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Entstehende thermische Zersetzungsprodukte wirksam absaugen und ggf. Abluftreinigungsanlage zuführen.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube und thermische Zersetzungsprodukte nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offene Flammen
Keine Heißenarbeiten durchführen.
In dicht schließenden Behältern kühl und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern (Papptrays).

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 11 – entzündbare Feststoffe (gem. TRGS 509 / 510) (empfohlen)

Nicht zusammenlagern mit:

Nahrungs- und Futtermitteln
Explosiven Stoffen (Lagerklasse 1)
Stark oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1A)
Ansteckungsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 6.2)
Radioaktiven Stoffen (Lagerklasse 7)
Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmittel und Reduktionsmitteln lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 509 / TRGS 510 mit:

Gasen (Lagerklasse 2A)
Entzündbaren flüssigen Stoffen (Lagerklasse 3)
Sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 4.1A)
Pyrophoren oder selbsterhitzungsfähigen Stoffen (Lagerklasse 4.2)
Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (Lagerklasse 4.3)
Oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1 B)
Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Stoffen (Lagerklasse 5.1 C)
Organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (Lagerklasse 5.2)
Brennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1A)
Nichtbrennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1 B)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): + 5 bis + 30 °C

Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern / vor Feuchtigkeit schützen

Lagerstabilität: Keine Angaben.

Maximale Lagerdauer: Max. empfohlene Lagerdauer beträgt 1 Jahr. Das Produkt ist erfahrungsgemäß auch über die angegebene maximale Lagerdauer verwendbar. Eine Gewährleistung für die zugesicherten Produkteigenschaften kann nach Ablauf der maximalen Lagerdauer nicht übernommen werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Empfehlung: Nur gewerbliche Verwendung. Keine private Anwendung.

8. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezogen auf thermische Zersetzungsprodukte / Staubemissionen:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				einatem- bare Aerosol- fraktion	alveolen- gängige Aerosol-fraktion			
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm³)	k.A.	k.A.	4 mg/m³	0,3 mg/m³	k.A.	Keine Überschrei- tung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG
Deutschland	Aluminium	231-072-3	7429-90-5	0,5 mg/m³	0,05 mg/m³	k.A.	Überschrei- tungsfaktor 8 für 15 min., 4 mal pro Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Bariumsulfat	231-072-3	231-784-4	4 mg/m³	0,3 mg/m³	k.A.	Überschrei- tungsfaktor 8 für 15 min., 4 mal pro Schicht, Abstand 1 h	DFG

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
Deutschland	Distickstoff- oxid (ni- trose Gase)	233-032-0	10024-97-2	180 mg/m³	360 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Fluor- wasserstoff	231-634-8	7664-39-3	0,83 mg/m³	1,66 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Cyan- wasserstoff (Blausäure)	200-821-6	74-90-8	2,1 mg/m³	4,2 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Form- aldehyd	200-001-8	50-00-0	0,37 mg/m³	0,74 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Ammoniak	231-635-3	7664-41-7	14 mg/m³	28 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128-3	630-08-0	35 mg/m ³	70 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlendioxid	204-696-9	124-38-9	9.100 mg/m ³	18.200 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

Beim Abbrennen von Erzeugnissen aus Thermex CB konnte die Entstehung von nitrosen Gasen, Ammoniak, Formaldehyd und Cyanwasserstoff nachgewiesen werden. Ob die Arbeitsplatzgrenzwerte bei der Verwendung von Erzeugnissen aus Thermex CB überschritten werden, hängt stark von den Bedingungen ab. Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte wird mindestens bei der ersten Verwendung empfohlen.

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Quelle	Bemerkung
Deutschland	Fluorwasserstoff und anorganische Fluorverbindungen (Fluoride)	231-634-8	7664-39-3	Fluorid	4,0 mg/l	Urin	DFG	bei Schichtende
Deutschland	Phenol	203-632-7	108-95-2	Phenol (nach Hydrolyse)	200 mg/l	Urin	DFG	bei Schichtende
Deutschland	Aluminium	231-072-3	7429-90-5	Aluminium	50 µg/g Kreatinin	Urin	DFG	bei Schichtende (Langzeitexposition)
Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128-3	630-08-0	CO-Hb	5%	Blut	DFG	bei Schichtende
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL Arbeitnehmer				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch u. lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	3,72 mg/m ³	Bezogen auf Aluminiumgrieß
inhalativ / systemisch u. lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	10,0 mg/m ³	Bezogen auf Bariumsulfat
inhalativ / systemisch u. lokal	Kurzzeit	akute Toxizität	99,8 mg/m ³	Bezogen auf Kryolith
inhalativ / lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	0,1 mg/m ³	Bezogen auf Kryolith
dermal / systemisch	Langzeit	Entwicklungstoxizität	1.020 mg/kg bw/day	Bezogen auf Kryolith
inhalativ systemisch u. lokal	Kurzzeit / Langzeit	kurzzeitige/ wiederholte Exposition	3 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
inhalativ lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	0,113 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
inhalativ systemisch/lokal	Kurzzeit / Langzeit	kurzzeitige/ wiederholte Exposition	3 mg/m ³	Bezogen auf Schamotte
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



DNEL Anwender/Verbraucher				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch	Langzeit	wiederholte Exposition	7,9 mg/kg bw/day	Bezogen auf Aluminiumgrieß
inhalativ / systemisch u. lokal	Langzeit	wiederholte Toxizität	10,0 mg/m ³	Bezogen auf Bariumsulfat
inhalativ / systemisch u. lokal	Kurzzeit	akute Toxizität	74,5 mg/m ³	Bezogen auf Kryolith
inhalativ / lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	25 µg/m ³	Bezogen auf Kryolith
dermal / systemisch	Langzeit	Wiederholte Exposition	510 mg/kg bw/day	Bezogen auf Kryolith
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

PNEC			
Schutzziel	Abschätzungsfaktor für Extrapolation	Wert	Bemerkung
Meerwasser		0,0005 mg/L	Bezogen auf Kryolith
Süßwasser	1.000	0,005 mg/L	Bezogen auf Kryolith
Kläranlage	10	8,7 mg/L	Bezogen auf Kryolith
Süßwasser-Sediment		30,5 mg/kg (dw)	Bezogen auf Kryolith
Meerwasser-Sediment		3,05 mg/kg (dw)	Bezogen auf Kryolith
Bodenorganismen		6,02 mg/kg (dw)	Bezogen auf Kryolith
Süßwasser	2	20,2 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Meerwasser	2	20,1 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Kläranlage	10	21,4 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Süßwasser	50	2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Meerwasser	500	0,2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Kläranlage	10	100 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Bodenorganismen	1000	333,3 mg/kg soil dw	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Süßwasser	10	4,1 mg/L	Bezogen auf Schamotte
Meerwasser	100	0,41 mg/l	Bezogen auf Schamotte
Kläranlage	1	1.400 mg/L	Bezogen auf Schamotte
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.			

bw = body weight (Körpergewicht)
dw = dry weight (Trockengewicht)

Ergebnis:

Eine Gefährdung der Umwelt ist durch Kaliumnitrat nicht anzunehmen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitshinweise beim Umgang sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig.

Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Auf die Europäische Richtlinie EN 689 zur Expositionsabschätzung gegenüber chemischen Stoffen wird verwiesen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden (thermische Zersetzungsprodukte / Staub).
Grenzwertüberschreitung der jeweiligen Arbeitsplatzgrenzkonzentration an thermischen

Zersetzungsprodukten / Staub.

Bei Speiserherstellung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: P2 oder FFP2

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2 oder gebläseunterstütztes Atemschutzgerät (mindestens TH2P).

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalt unter 17 Vol-% oder bei unklaren Bedingungen Atemschutz gemäß EN143 / EN 14387 einsetzen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Normalerweise kein Handschutz notwendig; in Abhängigkeit der anderen eingesetzten Stoffe wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Bei häufigerem Handkontakt:

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefahren gem. DIN EN 388

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die Benutzung von Schutzhandschuhen (BGR 195) sind zu beachten.

Augenschutz: Bei Staubanfall: Staubschutzbrille mit seitlichem Schutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Nicht erforderlich. Normale langärmelige Arbeitskleidung ausreichend. Empfehlung: Schutzkleidung nach EN 13034, EN 14605.

Hygiene: Nach dem Umgang mit dem Gemisch sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt (Erzeugnis) nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen, identifizierten Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.

Produkt (Erzeugnis) nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Wirksame Absaugung von Stäuben / thermischen Zersetzungsprodukten am Entstehungsort.

9. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand	fest		
Farbe	rot-braun / grau		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert (20°C):	ca. 7	DIN 19260	Messung in wässriger Suspension
Schmelzpunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da Zersetzung eintritt
Siedepunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar		
Zündtemperatur (°C):	250 ^{a)} bzw. 1.400 ^{b)}	DIN 51794	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar		Produkt aus nichtflüchtigen anorganischen und hochmolekularen organischen Feststoffen zusammengesetzt
Dichte (g/cm ³):	800 - 1.400	DIN 51757	
Schüttdichte (g/cm ³):	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich		Löslichkeit von anorganischen Komponenten zu erwarten
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	nicht anwendbar		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	nicht anwendbar		Feststoff
Staubexplosionsfähigkeit:	nicht anwendbar		Produkt ist nicht staubexplosionsfähig
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

a) bei 1 stündiger Temperatur-Exposition b) bei 20-50 sekundiger Temperatur-Exposition

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzliche Daten

10. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung / Hitzeeinwirkung:
Entzündungsgefahr

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch weisen ggf. anfallende Feinstäube eine erhöhte Brennbarkeit auf.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren und Oxidations- und Reduktionsmittel. Siehe auch Kapitel 7.2.4.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
 Überarbeitet am : 29.04.2026
 Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
 Ersetzt Version 3.0



nitrose Gase (Stickoxide)
 Cyanwasserstoff (Blausäure)
 Fluorwasserstoff und/oder flüchtige Fluoride
 Wasserstoff
 Kohlenmonoxid / -dioxid
 Ruß
 Phenol
 Formaldehyd
 Ammoniak

Expositionsgrenzwerte zu einzelnen Stoffen sind in Kapitel 8 aufgeführt.

11. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Akute Toxizität:

	Wirkdosis	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte		OECD 401	Bezogen auf Kryolith
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >15.900 mg/kg	Ratte		OECD 401	Bezogen auf Aluminiumgrieß
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >2.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	OECD 425	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	EU B.1	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	OECD 401	Bezogen auf Bariumsulfat
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.000mg/kg	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.100 mg/kg	Ratte		k.A.	Bezogen auf Kryolith
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ /24h: > 5.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	OECD 402	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 4.470 mg/m ³	Ratte		OECD 403	Bezogen auf Kryolith
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 888 mg/m ³	Ratte		OECD 403	Bezogen auf Aluminiumgrieß
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 0,527 mg/m ³	Ratte	keine Effekte	OECD 403	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 5,05 g/m ³	Ratte	keine Effekte	OECD 403	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: > 20 g/m ³	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 1,54 g/m ³	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Isocyanatzubereitung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h:>2,07g/m ³	Ratte		EPA OPP 81-3	Bezogen auf Schamotte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Gemisch (Erzeugnis):

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungsbeeinträchtigungen führen.

Bestandteile, die zur *akuten inhalativen Toxizität* beitragen können:

- Kryolith: LD 50 (oral): ATE 4,47 mg/kg
- Isocyanatzubereitung: LD 50 (oral): ATE 1,5 mg/kg

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Phenolharzlösung und Isocyanatzubereitung können die Atemwege reizen; als relevante Inhaltsstoffe sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

11.2 Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

	Expositions- dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 72 h	Kaninchen	Keine Reizung	k.A.	Bezogen auf Kryolith
Primäre Reizwirkung an der Haut	4 h	Kaninchen	keine Reizung	OECD 404	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Primäre Reizwirkung an der Haut	15 min	Modell-Epidermis	keine Reizung	OECD 439	Bezogen auf Kaliumnitrat

Isocyanatzubereitung verursacht Hautreizungen und/oder Dermatitis.

Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.3 Schwere Augenschädigung / -reizung:

Reizung der Augen	24 h / 192 h	Kaninchen	kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Reizung der Augen	1 h	Kaninchen	kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Bariumsulfat
Reizung der Augen	24 h	Kaninchen	kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Kaliumnitrat

Phenolharzlösung und Isocyanatzubereitung verursachen schwere Augenreizungen. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Gemisch (Erzeugnis):

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.4 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Isocyanatzubereitung: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Aerosolen bzw. Staub allergische Reaktionen bis hin zu asthmaartigen Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gemisch (Erzeugnis):

Nach Einatmen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Atemwege* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Nach Hautkontakt:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Haut* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

11.5 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Chronische Einwirkungen von Kryolith können bei metallurgischen Prozessen durch Umsetzung mit geeigneten Reaktionsmitteln Fluorwasserstoff oder lösliche bzw. flüchtige Fluoride entstehen lassen und führen im Körper von Arbeitern zu charakteristischen Veränderungen an den Zähnen und am Knochensystem.

Kryolith zeigte in einem 90-d-Inhalationstest nach OECD 413 an Ratten Fluoridanreicherungen im Urin, in Knochen und Zähnen als auch Reizeffekte im Atemtrakt. Der NOAEC für systemische Effekte lag bei 0,5 mg/m³, der NOAEC für lokale Wirkungen im Atemtrakt bei 0,21 mg/m³.

Di-Feisentrioxid:

Ein 13-Wochen-Test nach OECD 408 mit Ratten ergab bei einem NOAEL von ≥ 1.000 mg/kg bw/d keine signifikanten Effekte.

Gemisch (Erzeugnis):

Wiederholtes Einatmen von hohen Staubmengen kann zu Schleimhautreizungen und Beeinträchtigungen des respiratorischen Traktes führen, ferner zu Husten, Halsentzündungen, Niesanfällen und Kurzatmigkeit.

Ansonsten keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Isocyanatzubereitung kann bei längerer oder wiederholter Inhalation Organschäden (Lunge) verursachen.

Kryolith: Als relevanter Inhaltsstoff sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

11.6 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Kryolith:

Karzinogenität:	Nicht krebserregend (Ratte)
In-vitro Mutagenität:	Negativ (Ames Test aktiviert / nicht-aktiviert; Salmonella typhimurium)
In-vivo Mutagenität:	Keine Zellveränderungen (Maus)
Keimzellenmutagenität:	Keine embryotoxischen Effekte beobachtet (Ratte) (NOAEL 100 mg/kg/bw/d).
Reproduktionstoxizität:	Nicht fruchtbarkeitsschädigend (Ratte) (NOAEL 128 mg/kg/bw/d).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29
Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0

Kaliumnitrat:
Karzinogenität: Keine Daten verfügbar
In-vitro Mutagenität: Negativ (Maus-Lymphoma-Test nach OECD 476 aktiviert / nicht-aktiviert)
In-vivo Mutagenität: Keine eindeutigen Dosis-Wirkungseffekte (Ratte)
Keimzellenmutagenität: Keine Chromosomenaberration beobachtet.
Reproduktionstoxizität: Ein 53-d-Test nach OECD 422 mit Ratten ergab einen NOAEL von 1.500 mg/kg bw/d (keine Dosis-Wirkungseffekte).

Bariumsulfat:
Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen

Isocyanatzubereitung:
Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 2; aus Epidemiologie-Daten als Krebs erzeugend und Beitrag zum Krebsrisiko leistend festgestellt.
Als relevanter Inhaltsstoff sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 1 %.

Dieisentrioxid:
Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten (Tests mit Ratten) liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung (Lungentumore), ohne dass genotoxische Effekte im Vordergrund stehen.

Formaldehyd:
Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen
Keimzellenmutagenität: Mutagen, Kategorie 5; sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko

Phenol:
Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung
Keimzellenmutagenität: Mutagen; Kategorie 3B; Verdacht auf mutagene Wirkung bei in-vivo-Keimzellen

Gemisch (Erzeugnis):
Karzinogenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vitro Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vivo Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Keimzellenmutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

11.6 Erfahrungen aus der Praxis / Aspirationsgefahr:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.
Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.7 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Beobachtungen / Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften oder zur Erblindung / Phototoxizität beim Produktumgang vorhanden.

12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀ : 99 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203		Bezogen auf Kryolith
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀ : 1.378 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203		Bezogen auf Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



Akute Fischtoxizität	LC ₀ : ≥ 10 g/l	96 h	Fisch	OECD 203	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : 156 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202		Bezogen auf Kryolith
Akute Invertebratentoxizität	LC ₅₀ : 496 mg/l	96 h	Salzwasserkrabbe	k.A.	Lethale Effekte	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : > 490 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202		Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : ≥ 100 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Akute Algentoxizität	EbC ₅₀ : 3,2 mg/l	72 h	Alge (Biomasse)	OECD 201		Bezogen auf Kryolith
Akute Algentoxizität	ErC ₅₀ : 8,8 mg/l	72 h	Alge (Wachstum)	OECD 201		Bezogen auf Kryolith
Algentoxizität	ErC ₅₀ : > 1.048 mg/l	10 d	Salzwasser-Kieselalgen (Wachstum)	k.A.	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute Algentoxizität	NOEC: ≥ 20 mg/l	72 h	Alge	OECD 201	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Di-Eisentrioxid

Bestandteile, die zur *chronischen Gewässergefährdung* beitragen können:

- Kryolith: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 25 % Kategorie 3: 2,5 % Kategorie 4: 25 %

Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar. Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnisses) sind keine schädigenden Wirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kryolith:

Biologischer Abbautest nach OECD 209: EC₅₀ / 30min. und 3h: >160 mg/l (schwer biologisch abbaubar)

Di-Eisentrioxid:

Biologischer Abbautest nach ISO 8192: EC₅₀ / 3 h: > 10 g/l (keine signifikanten Beeinträchtigungen)

Gemisch (Erzeugnis):

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt, nicht vom Abbau betroffen) sind keine Daten verfügbar, weder zur physiko- oder photochemischen Elimination.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Gemisch:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten zum Bioakkumulationspotential verfügbar.

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Gemisch (Erzeugnis):

Keine Daten des Gemisches (Erzeugnisses) zur Oberflächenspannung, zu Adsorption / Desorption oder zur Verteilung in den Umweltkompartimenten vorhanden.

12.4 Mobilität:

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Weder die Einzelstoffe noch das Gemisch (Erzeugnis) erfüllen die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren schädlichen Wirkungen zum Ozonabbau- und Treibhauseffektpotential sowie zur photochemischen Ozonbildung bekannt.

12.8 Sonstige Angaben:

Separierung von wässriger Phase durch Filtration möglich.

13. Abschnitt 13: Hinweise zu Entsorgung:

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recycling. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): nicht-gefährlicher Abfall gem. § 3
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Nur vollständig ausgereagtes und ausgekühltes Produkt entsorgen.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

13.2 EAK / AVV-Abfallschlüssel:

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen

13.3 Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR / RID):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

4

Wassertransport (ADN(R) / IMDG-Code):

2

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

EmS:

IMDG-Code: Produkt wird nicht als Massengut befördert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Marine Pollutant:

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports oder der Verbringung innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



15. Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 EU-Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Erzeugnis wurden Risikobewertungen durchgeführt sowie Registrierungsdossiers angefertigt:
- Registrierungsdossiers zu Kryolith, Aluminium, Kaliumnitrat, Di-Eisentrioxid, Schamotte, Bariumsulfat und zu Cenospheres (keramische Hohlkugeln) durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
H-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
P-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
Besondere Kennzeichnung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Anwendung im Privatbereich.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der 12.BImSchV.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV, Anlage 1 nicht anwendbar, da es sich um ein Erzeugnis handelt)
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Es sind die jeweiligen Emissionsgrenzwerte zu beachten: Ammoniak: 30 mg/m ³ Stickoxide: 350 mg/m ³ (als Stickstoffdioxid) Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub: 20 mg/m ³ Kohlenmonoxid: 150 mg/m ³ Fluoride: 3 mg/m ³ (als Fluorwasserstoff) Formaldehyd: 20 mg/m ³ Cyanwasserstoff: 3 mg/m ³ Phenol: 50 mg/m ³ (als Ammoniak) Cyanide: 1 mg/m ³ (als CN)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	TRGS 900 zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz; TRGS 720 zu Gefährdungen durch explosionsfähige Gemische; DFG

16. Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Gemisches, des Gemisches selbst sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

H228	Entzündbarer Feststoff
H261:	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
H272:	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H334: Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält: Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210: Vor Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P220: Von Kleidung, brennbaren Materialien fernhalten, entfernt aufbewahren
P223: Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P231+232: Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P260: Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304+340+312: Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert und bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P308+313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Spezialpulver für Metallbrände.

Aufbewahrung:

P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts, des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname : Thermex CB
Überarbeitet am : 29.04.2026
Druckdatum : 2026-04-29

Version : DE 4.0
Ersetzt Version 3.0



16.2 Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Keine private Anwendung.

16.4 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Datenquellen:

- 1.) Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe
- 2.) IFA-DGUV (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), GESTIS Stoffdatenbank
- 3.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste 2025, Mitteilungen 61, <https://mak-dfg.publisso.de>
- 4.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Trisodiumhexafluoroaluminate (Kryolith), Stand 27.02.2026
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Kaliumnitrat, Stand 08.01.2026
- 6.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Ashes (residues), cenospheres, (Hohlkugeln) Stand 17.03.2026
- 7.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumgrieß, Stand 14.01.2026
- 8.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Di-Eisentrioxid, Stand 03.12.2025
- 9.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Kalcinierter Kaolinit (Schamotte), Stand 08.08.2025
- 10.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Bariumsulfat, Stand: 13.04.2026
- 11.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA) gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Version 3.8.5 / 2026
- 12.) TA-Luft 2021
- 13.) TRGS 509 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern; Stand: 26.03.2024
- 14.) TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Stand: 16.02.2021
- 15.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 06.05.2025